

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma korrekturfabrik e.K., Inh. Herbert Buckel Stand 01. 10. 2014

§ 1 Gegenstand der Registrierung

Registrierungsgegenstand ist die servergestützte Überprüfung und Korrektur von überwiegend deutschsprachigen Texten auf Rechtschreibfehler.

§ 2 Art der Leistungen

1. Die korrekturfabrik verpflichtet sich zur syntaktischen Prüfung der in § 1 definierten Informationen innerhalb des in § 3 bestimmten Bearbeitungszeitraums.

2. Der Kunde liefert die zu überprüfenden Daten als Anhang einer E-Mail (je eine Datei) oder nach Vereinbarung. Die korrekturfabrik unterstützt das Doc- und Docx-Format (Word) sowie RTF (Rich Text Format). Andere Dateiformate werden nach Absprache verarbeitet.

§ 3 Dauer der Bearbeitung, Preise und Rechnungsstellung

1. Durch Auswahl des Service-Levels bzw. der E-Mail-Adresse kann die gewünschte Dienstleistung und Bearbeitungsdauer ausgewählt werden. Die aktuellen Service-Level bzw. Dienstleistungsangebote können der gültigen Preisliste entnommen werden. Die über SL1 und SL2 hinausgehenden Leistungen bedürfen der schriftlichen Anfrage und Bestätigung. Die normale Bearbeitungszeit im SL1 und SL2 beträgt durchschnittlich weniger als eine Stunde, maximal jedoch 48 Stunden.

2. Alle Preise verstehen sich rein netto in Euro, zuzüglich der aktuellen Mehrwertsteuer. Sie sind freibleibend. Alle Kunden werden über Preisänderungen schriftlich bzw. per E-Mail informiert. Mit Erscheinen einer neuen Preisliste verlieren sämtliche vorherigen Preislisten ihre Gültigkeit. Für alle Verträge gilt die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses jeweils gültige Preisliste der Firma korrekturfabrik e.K., sofern einzelvertraglich nichts anderes vereinbart wurde.

3. Die Vergütung ist nach Erhalt der Rechnung binnen 14 Tagen fällig. Tritt nach §286 Abs.3 BGB kraft Gesetzes Verzug ein, bedeutet dies, dass ausstehende Geldforderungen ohne weitere Mahnung sofort geltend gemacht werden können und entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu verzinsen sind. Die Dienstleistung erfolgt gegen offene Rechnung. Die Rechnungen sind sofort ohne Abzüge zur Zahlung fällig. Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel monatlich. Im Falle der Inanspruchnahme beträgt der Mindestrechnungsbetrag monatlich Euro 10,00 zzgl. MwSt.

§ 4 Ausschluss von Dienstleistungen

1. Die korrekturfabrik behält sich vor, einzelne Dienstleistungen zu verweigern, beispielsweise, wenn das gelieferte Datenmaterial beschädigt oder nicht bearbeitbar ist oder Außenstände von Seiten des Kunden noch nicht beglichen wurden. Die korrekturfabrik behält sich vor, Texte von der Korrektur auszuschließen, wenn sie gegen gültige Rechtsprechung oder gegen die guten Sitten verstoßen.

§ 5 Laufzeit der Registrierung, Kündigung und Kündigungsfristen

1. Die Registrierung tritt mit ihrer Unterzeichnung durch zeichnungsbefugte Vertreter beider Parteien in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit. Der Kunde erhält mit dem Vertragsabschluss das Recht, zu einer beliebigen Zeit eine beliebige Menge zu korrigierender Texte bei der korrekturfabrik prüfen und korrigieren zu lassen. Die technische Begrenzung ist dabei pro Einzelauftrag eine Million Zeichen (reine Textdaten).

2. Die Kündigung dieser Registrierung ist für beide Parteien binnen Monatsfrist zum Monatsende möglich.

3. Die fristlose Kündigung dieser Registrierung ist bei einem schweren Verstoß der anderen Vertragspartei gegen vertragliche oder gesetzliche Bestimmungen zulässig. Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 6 Pflichten des Kunden

1. Der Kunde verpflichtet sich zur Gegenkontrolle der Korrekturergebnisse innerhalb von zehn Arbeitstagen. Beanstandungen sind innerhalb dieser 10 Arbeitstage schriftlich unter reklamation@korrekturfabrik.de anzumelden.

2. Der Kunde verpflichtet sich, die gelieferten Textdaten vor dem Versand an die korrekturfabrik sowie nach Erhalt der Ergebnisse durch ein professionelles Antivirenprogramm mit aktuellen Virensignaturen prüfen zu lassen.

§ 7 Haftung und Haftungsbeschränkung

1. Die Komplexität der Aufgabenstellung macht eine Textbearbeitung mit 100-prozentiger Genauigkeit unmöglich. Dies gilt insbesondere für Fehler im Grammatikbereich. Die Ergebnisse der korrekturfabrik sind daher als Korrekturvorschläge zu verstehen, die vom Kunden nochmals gegenkontrolliert werden.

Durch technische Störungen, Fehler beim Korrektursystem oder aufgrund höherer Gewalt verursachte Ausfälle von Dienstleistungen oder Fehlern in den Ergebnisdateien können keine Schadensersatzansprüche oder entgangener Gewinn gegen die korrekturfabrik geltend gemacht werden.

2. Die korrekturfabrik behält sich Schadenersatzansprüche sowie rechtliche Schritte gegenüber Kunden vor, die durch vorsätzliche oder fahrlässige Handlungen zum Zwecke der Datenmanipulation, der Datenspionage oder Datensabotage bei der korrekturfabrik Schäden verursachen oder diesbezügliche Versuche unternehmen. Böswillige Angriffe oder Angriffsversuche bringt die korrekturfabrik sofort zur Anzeige.

3. Die Haftung der Firma korrekturfabrik e.K. ist auf Schäden bis zur Höhe des Entgelts der erbrachten Dienstleistung beschränkt. Die Firma korrekturfabrik e.K. haftet nicht für unterbrechungsfreie Betriebsbereitschaft, mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden, Folgeschäden aller Art, nicht erzielte Einsparungen, entgangenen Gewinn oder den Verlust von aufgezeichneten Daten.

4. Die Firma korrekturfabrik e.K. haftet nicht für Verzögerungen oder Ausfälle, deren Ursache außerhalb des Verantwortungs- bzw.

Einflussbereichs der Firma korrekturfabrik e.K. liegen, beispielsweise dem Rechnerausfall bei Internet-Providern bzw. Onlinediensten, bei höherer Gewalt, Streik oder sonstigen Gründen, die nicht von der Firma korrekturfabrik e.K. zu vertreten sind.

5. Die Haftung der Firma korrekturfabrik e.K. für vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten sowie nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleibt von den vorgenannten Haftungsbeschränkungen unberührt.

§ 8 Verschwiegenheitsklausel

1. Beide Parteien verpflichten sich, über alle Sachverhalte, die im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung von der anderen Vertragspartei bekannt werden, Stillschweigen zu wahren. Die Verschwiegenheitspflicht gilt insbesondere bei Erlangung von Kenntnissen über Arbeitsabläufe, Verträge, eingesetzte Techniken und Textinhalte, unabhängig davon, ob bereits realisiert, teilrealisiert oder noch in Planung. Beide Parteien sind bei Verstoß des anderen Vertragspartners gegen die Verschwiegenheitspflicht berechtigt, Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

§ 9 Ausschluss der Übertragbarkeit

1. Die Rechte des Kunden im Bereich der Dienstleistungen der Firma korrekturfabrik e.K. sind nicht übertragbar, es sei denn, dass Gegenteiliges zwischen beiden Parteien schriftlich geregelt wurde. Gewährleistungsansprüche oder Forderungen gegen die Firma korrekturfabrik e.K. stehen nur dem unmittelbaren Kunden zu und sind nicht abtretbar.

§ 10 Gerichtsstand

1. Für Streitigkeiten, die sich aus diesem Vertragsverhältnis ergeben, ist der Gerichtsstand Pirmasens, Deutschland.

§ 11 Zusatzvereinbarungen

1. Zusatzvereinbarungen bedürfen der Schriftform und Unterschrift beider Vertragsparteien. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn wir sie schriftlich bestätigen.

§ 12 Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Registrierung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

2. Diese Registrierung enthält alle zwischen den Parteien getroffenen Abreden. Änderungen dieser Registrierung einschließlich Änderungen dieser Bestimmung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

3. Sollte eine Bestimmung dieser Registrierung nichtig sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Registrierung nicht. Die Parteien werden die nichtige Bestimmung durch eine Bestimmung ersetzen, die in wirtschaftlichem und juristischem Sinn dem Willen der Parteien bei Vertragsabschluss am nächsten kommt.